Beschlussvorlage 2026/0966

Bearbeiter: Finanzverwaltung

Beratungsfolge	**Termin**		
Gemeinderat	25.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Zuschussantrag FC Heide Königshofen - Erweiterung Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher und Heizstab

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 17.09.2026 hat der 1. Vorstand des FC Heide Königshofen 1983 e. V., Herr Wolfgang Reumann, einen Zuschuss für die Erweiterung der vereinseigenen Photovoltaikanlage angefragt. Die Kosten der Maßnahme werden mit ca. 25.000 € angegeben. Eine Förderung durch BLSV oder BFV ist nach Angabe des Vereins derzeit nicht zu erwarten.

Auf Nachfrage der Kämmerei hat der Verein mit E-Mail vom 27.10.2026 das Vorhaben erläutert:

	Umfang
Bestand	ca. 10 kWp Photovoltaik, 3 kW Power-to-Heat
Erweiterung	ca. 19 kWp Photovoltaik, 9-kW-Heizstab, Differenzsteuerung (Vorwärmung des Heizungsrücklaufs über den Brauchwasserspeicher), Batteriespeicher mit mind. 18 kWh

Ziel ist es, mehr Heizöl einzusparen und den Strombedarf in den Abendstunden (Gastronomie, Flutlicht) mit eigenem Strom zu decken. Nach Angabe des Vereins wird der erzeugte Strom überwiegend für Warmwasser und das Flutlicht der Jugend- und Herrenmannschaften genutzt. Der verbleibende Strom fließt in den Wirtschaftsbetrieb (Vereinsgaststätte) bzw. in den Speicher; der Überschuss wird in das öffentliche Netz eingespeist.

Bisherige Entscheidung
In der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.04.2024 hat der Marktgemeinderat dem FC Heide Königshofen für die Erneuerung der Heizung einen Zuschuss von 1.837,36 € gewährt. Die Bezuschussung der damaligen Photovoltaikanlage (14.287,39 €, Amortisationszeitraum laut damaliger Wirtschaftlichkeitsberechnung 10 Jahre) wurde einstimmig abgelehnt.

Beurteilung nach den neuen Vereinsförderrichtlinien 2026
Nach den Richtlinien zur Förderung der Vereine vom 19.11.2025 (gültig ab 01.01.2026) besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung (Nr. 1 und Nr. 9). Über Zuschussanträge entscheidet der Marktgemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der Haushaltsmittel.

Nach Nr. 6 werden bei Baumaßnahmen Maßnahmen aus dem ideellen Bereich und aus Zweckbetrieben gefördert. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sind nach Nr. 2 Buchst. f nicht förderfähig.

Der Marktgemeinderat hat die Bezuschussung der Photovoltaikanlage desselben Vereins be-

reits am 17.04.2024 abgelehnt. Eine einheitliche Linie stellt die Gleichbehandlung aller Vereine sicher, die Vereinsheime oder Sportanlagen betreiben. Eine Änderung dieses Sachverhaltes aus 2024 hat sich nicht ergeben, jedoch wurde die Vereinsförderrichtlinie durch den Marktgemeinderat in der Zwischenzeit erneuert.

Es wird empfohlen, bei der nächsten Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinien in Nr. 2 Buchst. f klarzustellen, dass Anlagen zur Energieerzeugung und -speicherung (z. B. Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher) nicht förderfähig sind.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat des Marktes Bechhofen lehnt die Bezuschussung der Erweiterung der Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher und Heizstab des FC Heide Königshofen 1983 e. V. ab. Der Marktgemeinderat hält damit an seiner Entscheidung vom 17.04.2024 fest, Anlagen zur Energieerzeugung nicht im Rahmen der Vereinsförderung zu bezuschussen.

Mailverlauf zum Zuschussantrag FC Heide PV-Anlage, Speicher 2026